



Rheinbach, 30.08.2021

Einladung
zur 11/2. Sitzung
des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 09.09.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen. Die Sitzungsunterlagen haben Sie bereits mit den Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses am 20.05.2021 und 29.06.2021 erhalten.

Darüber hinaus lädt der Vorsitzende zur Besichtigung des neuen Geländes der Feuerwehr Rheinbach im Industriegebiet „Am Wolbersacker“ ein. Die Besichtigung findet am 09.09.2021 ab 17:15 Uhr statt.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer und an der Besichtigung teilnehmen.

gezeichnet
Hinrich Kramme
Vorsitzender

Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr
am Donnerstag, 09.09.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2 | Bericht zur Weiterentwicklung der Feuerwehr | |
| 3 | Bericht der Geschäftsführerin des Rhein-Voreifel Touristik e.V. | |
| 4 | Antrag der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 betreffend Bioinnovationpark | AN/0522/2021 |
| 5 | Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020 zur Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen | AN/0486/2020 |
| 6 | Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne | BA/0021/2020 |
| 7 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 8 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.04.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
9.5	Antrag der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 betreffend Bioinnovationpark	AN/0522/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	verwiesen					
Der Antrag wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr verwiesen. Zur dortigen Beratung soll der Geschäftsführer des Bioinnovationparks eingeladen werden.						
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

Beschlussempfehlung
der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr vom
20.05.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
7.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 betreffend Bioinnovationpark	AN/0522/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	zurückgestellt				
Der Antrag wird zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr zurückgestellt.					
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachbereich I
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0522/2021

Freigabedatum:
26.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	20.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 betreffend Bioinnovationpark
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	siehe Antrag
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	siehe Antrag
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 25.03.2021 bezüglich des Bioinnovationparks ist beigelegt.



Herrn
Bürgermeister Ludger Banken o. V. i. A.
Rathaus
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

UWG-Antrag: 2021_03_01
25. März 2022

Betr.: Antrag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die UWG-Fraktion stellt für die Behandlung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss
den **folgenden Antrag**:

- A) Die Verwaltung möge darstellen:
- 1) Wie sich die Finanzierungsbedarfe des Bio-Innovation-Parks (BIP), auch mittelfristig, darstellen,
 - 2) was damit finanziert werden soll (Stellen, Infrastruktur, weitere Bedarfe),
 - 3) wie dazu die Verteilung dieser Lasten geregelt ist,
 - 4) welche Vorteile (monetäre und nicht-monetäre) die Verwaltung aus der Finanzierung des „Bio-Innovation-Parks“ erwartet und
 - 5) wie diese Vorteile, bspw. im Stadt- und Standortmarketing, zu generieren sind.
- B) Der Ausschuss möge die im Haushalt 2020 vorgesehenen Mittel für den Bio-Innovation-Park unter expliziten Genehmigungsvorbehalt stellen und diese Mittel sperren.
- C) Der Ausschuss möge darüber hinaus den zuständigen Fachausschuss für die weitere Begleitung festlegen.

Begründung:

In der Ratssitzung am 31.08.2020 wurde als TOP 5.2 eine „Anschubfinanzierung“ für den BIP beschlossen, eine Finanzierung über 2020 hinaus jedoch mit dem Verweis auf die Haushaltsaufstellung abgelehnt.

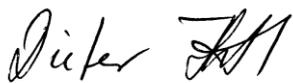
Maßgeblich dafür war, dass die oben erbetenen Informationen nicht hinreichend vorlagen.

Im Haushalt 2020 sind dafür jedoch für das laufende HHJ 2020 100.000 EUR vorgesehen und für das kommende HHJ 2021 weitere 100.000 EUR avisiert.

Der damalige Bürgermeister bot dazu an, den Geschäftsführer im zuständigen Fachausschuss berichten zu lassen.

Als geeigneter Fachausschuss käme der Haushalts- und Finanzausschuss oder der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr in Betracht.

Für die UWG-Fraktion



Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender



Hinrich Kramme
Ratsmitglied



bio IP Klein-Altendorf 2 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister Ludger Banken
Rathaus
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Bio-Innovation-Park Rheinland e.
Campus Klein-Altendorf
Klein-Altendorf
53359 Rheinbach

Geschäftsführender Vorstand
Bert Spilles, Bürgermeister a.D. (Vor:
Alexander Krings (1. Stellv.)
Dr. Sophia Dohlen (2. Stellv.))

Geschäftsführer
Dirk Vianden, Rechtsanw.
+49 170 83828
vianden@bio-innovation.de

Tel. 02225/999 63
Fax: 02225/999 63
www.bio-innovation.de

Klein-Altendorf, den 7. April 2021

Beantwortung der Fragen der UWG Fraktion aus dortigem Antrag vom 1. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die uns zugeleiteten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Darstellung der Finanzierungsbedarfe des bio innovation park Rheinland e.V. (bioIP)

Der Verein möchte seine Organisation und seine Ziele (Unterstützung und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Umsetzung in innovative Verfahren und Projekte) mittelfristig selber erwirtschaften. Hierzu beteiligt sich der bioIP an Förderprojekten, die von der EU, vom Bund und/oder vom Land ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus akquiriert der bioIP private Aufträge, die in Kooperation mit Lehrstühlen der drei Hochschulen (Uni Bonn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und Alanus) bearbeitet werden und will verstärkt das Innovationsgeschehen in unserer Region proaktiv gestalten.

Letztlich finanziert sich der bioIP auch durch die Beitragszahlungen seiner ca. 40 Mitglieder.

Die großzügigen Zuwendungen der Städte Meckenheim und Rheinbach stellen eine notwendige Anschubfinanzierung dar. Mithilfe dieser Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 soll der bioIP über erfolgreiche Projektmittelakquise und Projektmittelenwicklungen als Partner für die Wirtschaft und die Wissenschaft noch attraktiver werden. Für die beiden Kommunen ist dies, aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte „grüne Technologien“ und „Klimaschutz“, nicht nur eine Investition in die Zukunft, sondern auch verantwortungsvolle nachhaltige Wirtschaftsförderung.



2. Was wird damit finanziert?

- Aufbau einer Vereinsinfrastruktur mit qualifiziertem Vollzeit- und Teilzeitpersonal für z.B. Leitung der Geschäftsstelle, Marketing- und Pressearbeit, Fördermittelakquise, Projektbegleitung und Innovationsförderung. Sächliche Ausstattung des Vereins.
- Erbringung des notwendigen Eigenanteils in Öffentlichen Förderprojekten (bis zu 50% der beantragten Fördersumme)

3. Wie sind die Lasten verteilt?

Derzeit leisten die Städte Meckenheim und Rheinbach die Unterstützung durch Gewährung von Liquidität zu jeweils 50%. Die Hochschulen unterstützen den bioIP durch projektbezogene Personalgestellung, die Universität Bonn zusätzlich durch mietfreie Überlassung von Büroraum auf dem Campus Klein-Altendorf.

Die Unternehmen leisten Unterstützung durch Zahlung der je nach Unternehmensgröße gestaffelten Beitragshöhen. Bei zukünftig intensiverer und projektbezogener Arbeit des Vereins für die Mitgliedsunternehmen wird auch der finanzielle Beitrag der Unternehmen erhöht werden müssen. Einige Unternehmen haben bereits hierfür Zustimmung signalisiert.

4. Welche monetären und nicht-monetären Vorteile sind durch die Finanzierung für die Stadt Rheinbach zu erwarten?

Der bioIP befindet sich räumlich im Wirkungsbereich der Innovationsregion Rheinisches Revier. Deren Hauptaugenmerk liegt in der Unterstützung des Strukturwandels durch Initiierung und Durchführung von Projekten, sowie der engen Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden innerhalb und außerhalb des Rheinischen Reviers. Hierfür stehen nach dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes ca. 16 Milliarden EUR zur Verfügung. Der bioIP muss in die Lage versetzt werden, in dieser Förderkulisse als leistungsstarker Partner zur Verfügung zu stehen und wahrgenommen zu werden. Die Landesregierung legt großen Wert auf das Verfügbarmachen bestehender Kompetenzen für den Strukturwandel in den Nachbarregionen des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Euskirchen und der anderen Gebietskörperschaften. Ausdrücklich wird der bioIP deshalb als eine der Einrichtungen bezeichnet, die für die Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen des Rheinischen Reviers eine wichtige Rolle spielen. In der Klausurtagung zum „Sofortprogramm Plus“ (25./25. April 2020 in Neuss) wird der bioIP als einer der „Kompetenzstandorte sowie Potentialräume“ identifiziert, „die wichtige Ausgangs- und Anknüpfungspunkte einer Zukunftsgestaltung im Rheinischen Revier bilden und schnell sichtbare und wirksame erste Ergebnisse realisieren sollten.“

In gleicher Weise misst der Vorstand des Region Köln/Bonn e.V. „der Entwicklung des bioIP eine große wirtschaftsstrukturelle Bedeutung für die gesamte Region zu.“



Dass die Städte Meckenheim und Rheinbach mit dem bio innovation park Platz 1 beim „Ideenwettbewerb für Kommunen 2019-2020“ der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW belegt haben, unterstreicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Nicht zuletzt wurde die bisherige Arbeit des Vereins dadurch anerkannt, dass im „Leitbild der Region Bonn/Rhein-Sieg, Ahrweiler/Neuwied für die Verhandlungen mit dem Bund zum Bonn-Vertrag“ unter dem Kapitel Internationaler Wissenschaftsstandort der Ausbau des bio innovation park Rheinland als einzigartiges, länderübergreifendes Netzwerk aus Hochschulen der Region, Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen vorgeschlagen wird. Darüber hinaus werden die darin genannten Themenfelder Bioökonomie und Grüne Technologie im Strategiepapier des Bundes zur Bioökonomie abgedeckt.

Von daher stellen die Anschubfinanzierungen der beiden Städte Meckenheim und Rheinbach eine notwendige Unterstützung dar, um dieses einzigartige bestehende Netzwerk - welches stetig wächst - als Wirtschafts- und Wissenschaftscluster für Bioökonomie und Grüne Technologien auszubauen und hierin als Region in Europa eine führende Rolle einzunehmen. Darüber hinaus schafft die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts Unternehmensansiedlungen, Arbeitsplätze und Einwohnerzuwachs in zukunftssträchtigen Branchen.

5. Wie werden die Vorteile im Stadt- und Standortmarketing generiert?

Die WFEG Rheinbach beteiligte sich -beispielsweise- an dem Projekt „Gründergeist“, einer Verlagsbeilage der Tageszeitung „Die Welt“. Auf zwei Seiten stellte sich die Gesellschaft selbst und ihre Dienstleistungen dar sowie ein mittelständisches Unternehmen, das sie in Rheinbach angesiedelt hat.

Der bioIP war als Referenzprojekt für Bioökonomie und grüne Technologien durch ein Interview des bioIP-Vorsitzenden vertreten. Durch die Darstellung des bestehenden lokalen Netzwerkes von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen in gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern wird deutlich gemacht, dass - wie in diesem Fall - die Stadt Rheinbach mit dem GTZ nicht alleine „unterwegs“ ist, sondern sich in einem lebendigen Netzwerk mit verschiedenen Akteuren befindet. Solche lokalen Netzwerkstrukturen sind auch für Unternehmen von außerhalb und für Unternehmensgründungen attraktiv und anziehend.

Die Städte Meckenheim und Rheinbach profitieren mittel- und langfristig auch von den Kontakten zu Personen, die durch ihre Kooperation mit dem bioIP z.B. an den Standort in Klein-Altendorf oder an die Hochschule Rheinbach bzw. in die nachhaltigen Gewerbegebiete geführt werden.

Mögliche Projektziele - an denen der Verein zurzeit intensiv arbeitet - wie die Etablierung eines „Kompetenzzentrum für biobasierte Baustoffe“ oder die Installierung von digitalen Wetterstationen für die hiesige Landwirtschaft greifen



bio innovation park
Rheinland

aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen auf und bedeuten über das normale Stadtmarketing hinaus für die beiden Städte ein qualitativ hochwertiges „Nachhaltigkeits- und Innovationsiegel“ mit hoher Leuchtkraft.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken, wir hoffen, die Fragen entsprechend beantwortet zu haben und stehen selbstverständlich für Fragen zur Verfügung. Gerne wiederholen wir noch einmal unser Angebot die Leistungsfähigkeit des bioIP, die bisherigen Projekte und unsere Zukunftsplanungen im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß,

Dirk Vanden, Geschäftsführer

Beschlussempfehlung
der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
9.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020 zur Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen	AN/0486/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	verwiesen																								
<p>Der Antrag wird zur erneuten Beratung in den für Standortförderung zuständigen Ausschuss verwiesen. Darüber hinaus wird die Verwaltung Gespräche mit der Geschäftsführung der wfeg führen mit dem Ziel, die Rheinbacher Einzelhändler zu unterstützen und die Attraktivität der Rheinbacher Innenstadt auf Dauer zu erhalten.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1"><thead><tr><th></th><th>CDU</th><th>SPD</th><th>UWG</th><th>GRÜNE</th><th>FDP</th></tr></thead><tbody><tr><th>JA</th><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr><tr><th>NEIN</th><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><th>ENTHALTUNG</th><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	JA	X	X	X	X	X	NEIN						ENTHALTUNG					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP																				
JA	X	X	X	X	X																				
NEIN																									
ENTHALTUNG																									

Beschlussempfehlung
der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr vom
20.05.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
7.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020 zur Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen	AN/0486/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	zurückgestellt				
Der Antrag wird zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr zurückgestellt.					
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 10
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0486/2020

Freigabedatum:
20.11.2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	23.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	20.05.2021	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020 zur Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Siehe Antrag
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Antrag
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Der Antrag der SPD Fraktion vom 09.11.2020 „Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen“ ist beigefügt.

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 9. 11. 2020

Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Thema

„Digitalisierung in Rheinbach: Einkaufsstadt Rheinbach und Schulen“

in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Ein konkreter Beschlussvorschlag wird ggfls. in der Sitzung gemacht. Primär geht es zum einen darum, die aktuelle Situation der Rheinbacher Einzelhandelsbetriebe in Zeiten verschärfter Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung und die Ausstattung der Rheinbacher Schulen mit digitalen Endgeräten zu erörtern.

In den Augen der SPD zeigt sich, dass nicht alle Betriebe einen Umsatzrückgang vor Ort durch größere Online-Umsätze ausgleichen können. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, ist eine adäquate Präsenz im Internet unerlässlich, worauf im Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eindringlich hingewiesen wird.

Um diese in der Einkaufsstadt Rheinbach zu ermöglichen, könnte ein entsprechendes Portal im Internet geschaffen werden, das es den Einzelhandelsbetrieben ermöglicht, auf relativ einfache Art und Weise ihre Waren online anzubieten. Das ist zwar primär Aufgabe der Gewerbetreibenden selbst, aber die Stadt Rheinbach sollte ein tatkräftiges und auch finanzielles Interesse

(Gewerbesteuereinnahmen) daran haben, die Stadt Rheinbach als Einkaufsstadt zu erhalten und nach Möglichkeit sogar zu fördern.

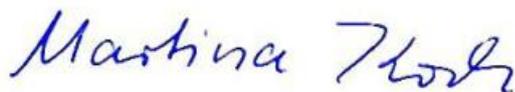
Die Realisierung eines Portals „Einkaufsstadt Rheinbach“, das dann auch gezielt beworben werden könnte und den einzelnen Gewerbetreibenden eigene Werbeanstrengungen erspart, könnte eventuell mit Hilfe einer Immobilien- und Standortgemeinschaft erfolgen, die von der Verwaltung im letzten Jahr ins Gespräch gebracht wurde.

Mit Hilfe einer Immobilien- und Standortgemeinschaft könnte auch die Weihnachtsbeleuchtung im nächsten Jahr wieder in einem Niveau erfolgen, das an frühere, eindrucksvolle Zeiten anknüpft.

Gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie stellt sich zudem die Frage, ob nicht ein Rheinbacher Lieferdienst wie in Zeiten des Lockdown im Frühjahr notwendig ist, um Rheinbacher Einzelhandelsbetriebe vor dem Untergang zu bewahren.

Zum anderen stellt sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Frage, ob und was im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Digitalpakts Schule beschafft werden soll. Die den Kommunen zustehenden Mittel mussten ursprünglich bis Jahresende verbraucht sein, die Frist wurde zwar am 19. Oktober bis Ende Juli 2021 verlängert. Die SPD möchte sich jedoch mit der Behandlung des Themas in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vergewissern, dass trotz der evtl. zeitaufwändigen Herstellung der Fördervoraussetzungen und des oft zeitraubenden öffentlichen Vergaberechts der Verbrauch eines Zuschusses in Höhe von bis zu 133.525,90 € plus des 10%igen Eigenanteils bis Mitte nächsten Jahres risikolos erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Dr. Georg Wilmers
Stv. Fraktionsvorsitzender

Beschlussempfehlung
der Sitzung des Rates vom 27.04.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
3.1	Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne	BA/0021/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	zurückgestellt
<p>Grundsätzlich wird die Idee eines Stellplatzes für Wohnmobile und Wohnwagengespanne begrüßt.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und zur weiteren Beratung in den in der neuen Wahlzeit für Tourismus zuständigen Ausschuss verwiesen.</p>	

Beschlussempfehlung
der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr vom
20.05.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
7.3	Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne	BA/0021/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	zurückgestellt				
Der Bürgerantrag wird zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr zurückgestellt.					
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Bürgerantrag

Fachgebiet 41
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0021/2020

Freigabe:
08.04.2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	27.04.2020	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Vorberatung	09.09.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	08.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird aus touristischer Sicht grundsätzlich begrüßt. Da sich die vorgeschlagene Fläche im Umfeld der Stadthalle jedoch aufgrund der Bebauungspläne nicht eignet und derzeit keine andere geeignete Fläche hierfür zur Verfügung steht, wird der Vorschlag abgelehnt. Sollte der Rat die Entscheidung treffen, dass Rheinbach durch Ausweisung einer geeigneten Wohnmobilanlage ein attraktives Ziel für Wohnmobilsten werden soll, wären entsprechende planungsrechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

2. Erläuterungen:**Vorbemerkung:**

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird auf die Vorberatung im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur verzichtet.

Der Petent beantragt, der Ausschuss möge beschließen, dass für die Stadt Rheinbach in der Nähe zur Stadthalle ein Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne ausgewiesen wird, sowie je eine Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb des auszuweisenden Stellplatzes erstellt wird.

Zunächst ist vom Rat der Stadt Rheinbach die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach ein Campingplatz, und wenn ja in welchem Umfang angelegt werden soll, denn als solcher ist ein angelegter Stellplatz mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen und einem Betreibermodell planungsrechtlich zu beurteilen.

Ein Stellplatz für Wohnmobile ohne entsprechende Infrastruktureinrichtungen, der von Durchreisenden genutzt werden kann und auch genutzt wird, ist bereits in dem Bereich des Parkplatzes Monte Mare vorhanden. Problematisch ist jedoch die Entsorgung der Fäkalien / Chemietoiletten. Dafür ist eine Ver- und Entsorgungsstation vorzuhalten. Seitens eines ortsansässigen Fachbetriebes besteht zwar ein Angebot zur Entsorgung auf dem Betriebsgelände, welches jedoch nicht in einem wünschenswerten Umfang genutzt wird.

Für ausgewiesene Stellplatzanlagen gibt es für die Ver- und Entsorgung zum Teil vollautomatisierte, kostenpflichtige Anlagen, die zur Wartung und Kontrolle dennoch einen Betreiber benötigen. Die Stadt Rheinbach wird jedoch eine Betreiberfunktion einer solchen Anlage nicht übernehmen, da es sich hierbei nicht um eine pflichtige Aufgabe handelt.

Planungsrechtlich ist die Ausweisung eines solchen Stellplatzes im Umfeld der Stadthalle aufgrund der derzeitigen bauplanungsrechtlichen Ausweisungen nicht zulässig. Dies bedeutet: Sofern vom Rat die Ausweisung einer Wohnwagenstellplatzanlage mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen gewünscht werden sollte, müsste hierzu eine Änderung der geltenden Bebauungsplanung herbeigeführt werden. Dabei sind selbstverständlich die Auswirkungen auf umweltbezogene Belange (hier u.a. Lage bzw. Nähe zu Landschaftsschutz- und FFH / Natura2000- Gebiet; Zuwegung u. Verkehrserzeugung) zu beachten. Des Weiteren sind auch langfristige Planungsziele der Stadt Rheinbach zu beachten, wie beispielsweise mögliche stadtentwicklungspolitische Potentiale für das südliche Stadtgebiet.

Die Rhein-Voreifel-Touristik (RVT) hat sich mit dem Thema Wohnmobilstellplätze unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Apfelroute“ sowie aufgrund auch von Anfragen der Politik aus der Gemeinde Alfter bereits auseinandergesetzt; siehe hierzu die beigefügten Folien, insbesondere zu den allgemeinen Fakten zu Wohnmobilstellplätzen und zu den von ihnen ausgehenden wirtschaftlichen Effekten.

Rheinbach, 8. April 2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Dr. Ruth Fabritius
Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagenspanne
Folien der Rhein-Voreifel-Touristik e.V.

Stadt Rheinbach
Bürgermeister Stefan Raetz

Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, den folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung des „Ausschusses für Standortförderung Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur“ zu setzen.

Der Ausschuss möge beschließen, dass für die Stadt Rheinbach in Nähe zur Stadthalle ein Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen-gespanne ausgewiesen wird, sowie je eine Ausschreibung für die Er-richtung und den Betrieb des auszuweisenden Stellplatzes erstellt wird.

Begründung:

Das Römerkanal-Infozentrum, der Rheinbach-Ötzi und die Apfelroute werden viele Touristen und damit Einkaufspotential nach Rheinbach führen.

Leider kann dieses nicht optimal ausgeschöpft werden, da Übernach-tungskapazitäten, vorrangig für mobile Urlauber fehlen.

Die A61 wird mit einer Länge von 380 km von Holland bis in den Sü- den Deutschlands täglich von sehr vielen Urlaubern befahren und führt viel Einkaufspotential mit sich. Konkret gibt es zwischen dem Campingplatz Liblarer See in Erftstadt und dem Campingplatz Laa-cher See in Mendig auf einer Strecke von 80 Kilometer keine Über- nachtungsmöglichkeit für mobile Urlauber.

Rheinbach ist also ein idealer Standort für einen Wohnmobilstellplatz, denn Rheinbach hat viel zu bieten, und das sollte genutzt werden.

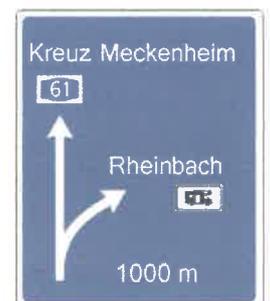
Der mobile Urlauber liebt kurze Wege von der Autobahn zum Stellplatz und von dort ohne Verkehr in die Innenstadt. Wer diese erste und wichtigste Regel beachtet, macht sich Wohnmobilisten zum Freund. Diese verfügen in der Regel über entsprechende finanzielle Mittel, geben ihr Geld gerne aus, wo man ihren Ansprüchen entgegenkommt.

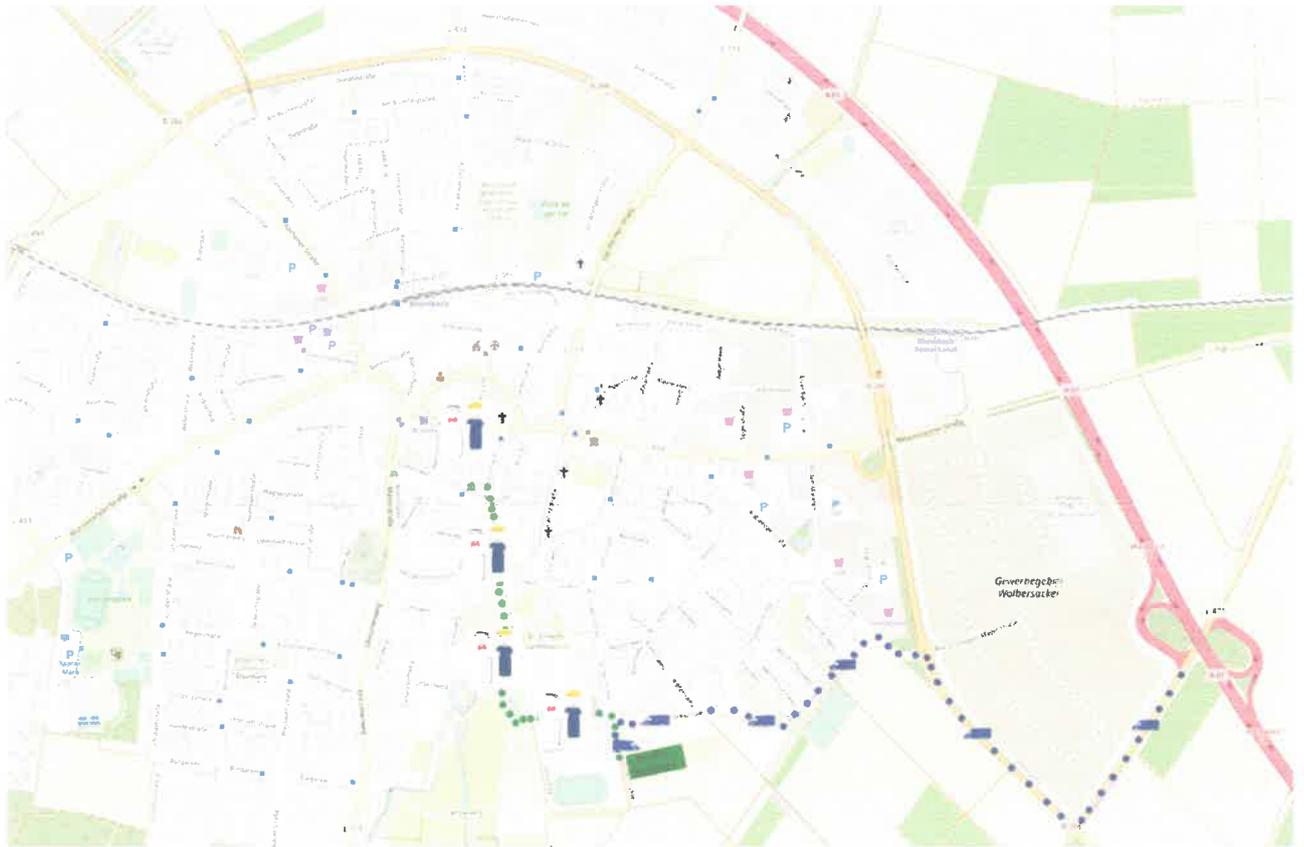
Empfohlen wird daher ein Standort in Nähe der Stadthalle. Dieser Standort ist einfach und ohne Verkehrsbelastung der Kernstadt zu erreichen, die notwendige Infrastruktur ist optimal vorhanden.

Findet der Urlauber einen sauberen, ruhigen Stellplatz zwischen Obstbäumen wird er gerne auch angemessen dafür bezahlen. In direkter Nähe zum Stadtwald, kann zu Fuß oder per Fahrrad (E-Bike-Station) durch den Stadtpark in die Innenstadt, zu den Sehenswürdigkeiten, zum Einkaufen, zum Essen und zum Genießen gelangen, wird er sein Geld gerne in Rheinbach ausgeben.

Frau Konrath von der Rhein-Voreifel Touristik e.V. verfügt über umfangreiche Kontakte und Fachwissen zu den Themen Standortanalyse, Rentabilitätsanalyse und Machbarkeitsstudien.

Mit freundlichen Grüßen





- Fahrzeuge zum WoMo Stellplatz
- Fußgänger in das Stadtzentrum



Ein Stellplatz zwischen Obstbäumen, das können wir in Rheinbach auch.

Reisemobilstellplatz

Definition:

Reisemobil-Stellplätze sind meist nur für einen kurzzeitigen (zwei bis drei Nächte) Aufenthalt von Freizeitfahrzeugen ausgelegt, die über ein geschlossenes Abwassersystem und eine Bordtoilette verfügen (autarke Fahrzeuge).



Daher unterscheidet sich ein Reisemobil-Stellplatz in der Regel von einem Campingplatz:

- Es gibt keine Rezeption, bei der man sich an- oder abmelden müsste.
- Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Der Aufbau von Zelten, auch Vorzelten, ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt ist auf wenige Nächte befristet, niedrigere Übernachtungspreise, teilweise kostenlos.
- Bei kostenpflichtigen Plätzen ist die Gebühr meistens an einem Parkscheinautomaten, einer Kasse oder selten bei einem Kassierer zu entrichten.
Coinsysteme für die Ver- und Entsorgung

Reisemobilstellplatz

Voraussetzungen

- Standort – Erreichbarkeit
- Attraktivität des Standorts ist das A und O zur Nutzung
 - Was ist attraktiv?!
 - Infrastruktur für Wohnmobile vorhanden (Ver- und Entsorgung)
 - landschaftlich attraktiv
 - Nahversorgung und gastronomisches Angebot in der Nähe
 - ÖPNV ?
- Platzbedarf (pro Mobil ca. 12 x 5,5 m , 5 m Breite der „Straße“ zw. den Mobilien. Platzgröße sehr variabel)

Reisemobilstellplatz

Wer ist der Nutzer, wer fährt mit den Reisemobil?

- Alter (v.a. Zielgruppe Best Ager)
- Reisen zu 75% als Paar
- Haushaltseinkommen pro Monat im Schnitt 3000€
- Reisehäufigkeit mehrmals im Jahr
 - 90% zw. 2 und 3 längere Reisen p.a. > 5 Tage
 - 80% zw. 2 und 10 Kurzreisen p.a.
- Deutschlandurlauber (89%)
- Ausgaben pro Nacht rund 40,00 € pro Person pro Tag
(40% Gastro, 40% Handel, 20% Eintritte)

Reisemobilstellplatz

Warum wäre ein Stellplatz bei „uns“ sinnvoll?

- Apfelroute & Römerkanal-Wanderweg, Wasserburgen-Route – Zielgruppenüberschneidung
- Zielgruppe bisher nicht im Fokus
- Mehr an Einnahmen durch Reisemobilisten vor Ort
- Erschließung neuer Gästegruppen
- Schließen einer Angebotslücke in der Region

Reisemobilstellplatz

Was ist zu tun?

- geeigneten Platz finden
- Einrichtung und Beschilderung eines Reisemobilstellplatzes und dessen Platzgestaltung
- Einrichtung von Ver- und Entsorgung
- Bewirtschaftung des Platzes (Leerung Müll, Automatenbestückung und -leerung,)
- Kosten variieren sehr stark, da die Einrichtung sehr variabel ist und von der geplanten Platzgröße abhängig ist.
- Eventuell Betreiberkonzept erarbeiten

Änderungsantrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung

Vorlage Nr.: AN/0533/2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2021 zu TOP 6
Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile
und Wohnwagengespanne (BA/0021/2020)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2021 zu TOP 6 Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne ist beigelegt.



CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

23.06.2021

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Bürgerantrag vom 27.05.2019 betreffend Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne
11/2.Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr am 29.06.2021,
Tagesordnungspunkt: A 6, Vorlagen-Nr. BA/0021/2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die Errichtung eines oder mehrerer Wohnmobilstellplätze mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Rheinbach prüft und dem Rat ein entsprechendes Konzept im Herbst 2021 vorlegt.

Dabei sind aus Sicht der CDU-Fraktion nachfolgende Flächen in die Prüfung der Verwaltung einzubeziehen:

- Parkplatz am Waldfriedhof
- Parkplatz an der Skateranlage
- Parkplatz vor dem Monte Mare/ Freizeitpark (bestehender Parkplatz)
- Parkplatz am Kunstrasenplatz (Stadthalle)
- Parkplatz gegenüber dem alten Wasserwerk
- Weitere aus Sicht der Verwaltung in Betracht kommende Standorte in Rheinbach und den Ortschaften

Wir erwarten, dass das Konzept neben einer Standortanalyse und den ggf. notwendigen Anpassungen der entsprechenden Bebauungspläne auch Aussagen darüber trifft, welche Ver- und Entsorgungsmodule in Betracht kommen, mit welchen Investitionen zu rechnen ist und wie derartige Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Dabei gehen wir davon aus, dass das Konzept der Verwaltung mehrere mögliche Alternativen prüft und eine Beschlussempfehlung ausspricht.

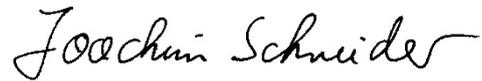
Begründung:

Der Bürgerantrag wird sowohl mit Blick auf touristische Bedarfe als auch aus Erwägungen der Standortförderung und Standortstärkung von Seiten der CDU-Fraktion unterstützt und entsprechend konkretisiert.

Gerade die vergangenen Monate der Pandemie haben gezeigt, dass Deutschland als Urlaubsland immer attraktiver wird. Viele Menschen reisen verstärkt innerhalb Deutschlands und besuchen dabei gerade auch Städte wie Rheinbach, die sowohl kulturelle als auch touristische Highlights bieten und mit dem stadtnahen Wald zahlreiche Möglichkeiten für ausgedehnte Wanderungen und weitere Freizeitaktivitäten bieten.

Die mit Wohnmobil anreisenden Touristen sind in der Regel höchstens drei Tage an einem Standort. Sie verfügen über eine ausgeprägte Kaufkraft, die zu entsprechend positiven Effekten bei den Rheinbacher Gastronomiebetrieben und den anderen Gewerbetreibenden führen dürfte. Ein Wohnmobilstellplatz würde das touristische Angebot Rheinbachs sinnvoll ergänzen und abrunden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender

Thomas Burke
Ratsherr

Oliver Wolf
Ratsherr